

Der Aufsichtsrat der BürgerWIND Westfalen eG hat im Geschäftsjahr 2016 in zwei gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Des Weiteren tauschten sich Vorstand und Aufsichtsrat in der zweiten Jahreshälfte telefonisch über den aktuellen Geschäftsbetrieb aus. Da keine besonderen Vorkommnisse oder Entscheidungen zu diskutieren und beschließen waren, wurde von weiteren Aufsichtsratssitzungen abgesehen.

Dabei hat der Vorstand stets ausführlich über die geschäftliche Entwicklung, die Mitgliederstruktur, Liquiditätslage sowie bedeutende Geschäftsvorfälle der Genossenschaft berichtet. Unter bedeutende Geschäftsvorfälle fallen insbesondere die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen der jeweiligen Betreibergesellschaften, die Ertragssituationen der zwei eigenen Windenergieanlagen im Windpark Huser-Klee und Haaren-Leiberg, sowie die Prüfung der Genossenschaft durch den Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. (RWGV).

Die Prüfung des RWGV für das Wirtschaftsjahr 2016 fand in der Zeit vom 24.-28. April 2017 statt. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich mit dem Prüfungsbericht und dessen Ergebnis in einer gemeinsamen Sitzung intensiv auseinandergesetzt. Der Prüfungsbericht wird den Genossenschaftsmitgliedern detailliert auf der Generalversammlung am 01.06.2017 vorgestellt.

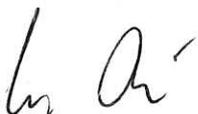
Die erforderlichen Beschlüsse zu den geschäftspolitischen Entscheidungen wurden nach sorgfältiger Prüfung und Beratung gefasst. Gemeinsam mit dem Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der jeweils aktuellen Mitgliederstruktur. Für das Jahr 2016 bestand durchgehend ein unbefristeter Aufnahmestopp, so dass sich Veränderungen in der Mitgliederstruktur ausschließlich durch Übertragungen, Rechtsnachfolgen oder Kündigungen ergeben haben. Der Aufnahmestopp kann aufgehoben werden, sobald sich neue Investitionsmöglichkeiten für die BürgerWIND Westfalen eG bieten.

Der Aufsichtsrat hat den vorgelegten Jahresabschluss 2016 sowie die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag des Vorstandes zu, für das Jahr 2016 eine Dividende in Höhe von 5,0 % an die dividendenberechtigten Mitglieder auszuschütten. Die Vorschriften der Satzung bleiben dadurch gewahrt.

Gemäß § 24 Ziffer 3 der Satzung scheidet mit Ablauf der am 01.06.2017 stattfindenden Generalversammlung der Aufsichtsratsvorsitzende Hubert Böddeker turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl von Hubert Böddeker wird den Mitgliedern der Generalversammlung vorgeschlagen und begrüßt, sollten sich zuvor keine weiteren Interessenten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat finden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitgliedern für ihr Engagement zum Wohle der BürgerWIND Westfalen eG.

Lichtenau, April 2017



Der Aufsichtsrat
Hubert Böddeker
Aufsichtsratsvorsitzender